

Gemeinsamer Antrag von FBK, FDP und SPD / Grüne in Krailling

Per Telefax (089)8576656

FBK, FDP und SPD / Grüne in Krailling
über Werner Engl, Luitpoldstr. 11, 82152 Krailling

über Werner Engl
Luitpoldstraße 11
D-82152 Krailling
Fon (089)8562431 (priv.)
(089)92560441 (gesch.)
Fax (089)55270730 (priv.)
(089)92560444 (gesch.)
e-mail@w-engl.de

Gemeinde Krailling
1. Bürgermeisterin Christine Borst
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1

82152 Krailling

Krailling, 16.01.2013

(KrGRantr130129-1_)

Antrag für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Borst,

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krailling am 29.01.2013 bitten die Fraktionen FBK, FDP und SPD / Grüne um die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung:

Antrag:

Das Verfahren der am 25.09.2012 beschlossenen Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 29 „Sanftlwiese“ wird unterbrochen. Der Gemeinderat entscheidet, ob im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen wird oder der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt und dem Vorhabenträger anheim gegeben wird, einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu stellen. Die Vereinbarungen mit dem Vertragspartner bzw. dem Vorhabenträger zum Ausgleich der widersprechenden Interessen werden zusammen mit dem Gemeinderat ausgearbeitet und ihm zur Zustimmung vorgelegt.

Begründung:

Die Gemeinde hat stets betont, dass die Bebauung des Plangebiets nur im Einvernehmen mit den Bürgern erfolgt.

Die zur Entscheidung stehenden Bebauungsplanentwürfe schaffen keinen gerechten Ausgleich zwischen den widersprechenden Interessen des Vorhabenträgers auf der einen sowie den Bürgern und der Gemeinde als Träger der Planungshoheit auf der anderen Seite. Dies haben die Bürgerversammlung bzw. die vorgezogene Bürgerbeteiligung am 14.11.2012 sowie die unterzeichneten Stellungnahmen der Anwohner bestätigt.

Die Aussagen der erfolgten Ortsentwicklungsplanung sowie sonstige städtebauliche Grundsätze werden nicht hinreichend berücksichtigt. Auch das Ergebnis des Bürgerentscheids findet keine Umsetzung in den Planentwürfen.

Vor der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens sind die von den Bürgern an die Überplanung des Gebiets gestellten Forderungen, die Aussagen der Ortsentwicklung sowie sonstige städtebauliche Belange in einem städtebaulichen Vertrag umzusetzen bzw. im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Durchführungsvertrag zu regeln. Parallel dazu ist zusammen mit Gemeinderat sowie Vertretern der Bürger ein Bebauungsplanentwurf zu konzipieren, der den einzelnen Interessen ausreichend gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen